



## Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Mieseldorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 11/04

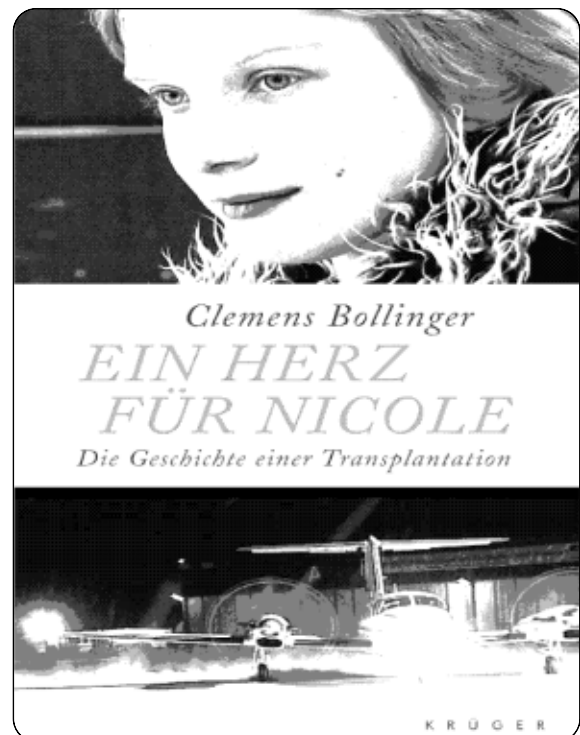
Freitag, 19. November 2004

Jahrgang 2004

## LESUNG IN KÜNSDORF

*Clemens Bollinger*  
**EIN HERZ FÜR NICOLE**  
*Die Geschichte*  
*einer Transplantation*

*Nicole Jeschke, 12 Jahre, wird Anfang 2004 bei Eis und Schnee mit dem Flugzeug ins Kinderherzzentrum der Universitätsklinik Gießen gebracht. Sie wartet auf ein Spenderherz, das noch in der gleichen Nacht mit demselben Flugzeug in Südtirol geholt wird. Die komplizierte Transplantation in Gießen gelingt, doch verliert Nicole ihr Leben eine Woche später durch eine Gehirnblutung. Medizin und Luftfahrt, nirgends treffen sie Nacht für Nacht dramatischer zusammen als im Bereich der europaweiten Organflüge.*



**Die Lesung findet  
am Dienstag, dem 23. November 2004 um 19.00 Uhr  
im Kulturhaus „Jägerhof“, 07229 Künsdorf statt.**

**Der Eintritt beträgt 2,00 Euro zugunsten  
der Fördergemeinschaft Deutsche Kinderherzzentren e.V.**

# AMTLICHER TEIL

## HAUPTSATZUNG

### der Stadt Tanna

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat der Stadtrat der Stadt Tanna in der Sitzung am 20. September 2004 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

##### Name

- (1) Die Stadt führt den Namen „Tanna“.
- (2) Die zugehörigen Ortsteile behalten ihren Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt Tanna.

#### § 2

##### Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Dienstsiegel

- (1) Die Beschreibung des Wappens:  
oben eckig – unten abgerundet, Hintergrund oben 2/3 schwarz, unten 1/3 grün (Wiese) auf Schnittlinie (schwarz/grün), rechts Tanne (weiß-silbrig), links stehender Löwe (gelbgold) mit Rücken zur Tanne.
- (2) Die Flagge trägt die Farben Schwarz - Gelb - Grün.
- (3) Die Stadt Tanna führt ein Dienstsiegel, welches in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigedruckten Siegel gleicht.
- (4) Beschreibung des Dienstsiegels:  
rund, Durchmesser 40 mm  
Oben: Schrift – Stadt Tanna –  
Unten: Schrift – Thüringen –  
Mitte: Wappen der Stadt Tanna

Muster:



- (5) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann weitere leitende Bedienstete der Stadtverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.

#### § 3

##### Ortschaften und Ortsteile

- (1) Die Stadt Tanna besteht aus folgenden Ortsteilen:  
Rothenacker  
Willersdorf  
Ebersberg  
Stelzen  
Spielmes  
Tanna  
Frankendorf  
Unterkoskau  
Oberkoskau  
Künsdorf  
Mielesdorf  
Schilbach  
Seubtendorf und  
Zollgrün
- (2) Folgende Ortschaften haben eine Ortschaftsverfassung:  
Künsdorf  
Mielesdorf  
Rothenacker mit den Ortsteilen Ebersberg und Willersdorf

Schilbach  
Seubtendorf  
Stelzen mit dem Ortsteil Spielmes  
Tanna mit dem Ortsteil Frankendorf  
Unterkoskau mit dem Ortsteil Oberkoskau  
Zollgrün

- (3) Die Aufgaben des Ortschaftsrates und des Ortsbürgermeisters regeln sich nach § 45 ThürKO.

- (4) Die Namen der Ortsteile werden als Straßennamen geführt.

Die Ortsteilnamen der Ortsteile

Rothenacker  
Willersdorf  
Ebersberg  
Stelzen  
Spielmes  
Frankendorf  
Unterkoskau  
Oberkoskau  
Künsdorf  
Mielesdorf  
Schilbach  
Seubtendorf und  
Zollgrün

werden als Straßennamen geführt.

- (5) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, wobei an die Stelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.
- b) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates erfolgt entsprechend den Vorschriften zur Gemeinderatswahl gemäß dem Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung in der jeweils geltenden Fassung.

- (6) Der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsbürgermeisters.

#### § 4

##### Bürgerbegehren – Bürgerentscheid

Die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden richtet sich nach § 17 ThürKO.

#### § 5

##### Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst

sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadtverwaltung einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden.

- (4) Vorliegende Absätze gelten für die Ortschaften entsprechend dem § 3 Abs. 2.

## **§ 6 Stadtrat**

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter (§ 23 Abs. 1 Satz 2 ThürKO).

## **§ 7 Bürgermeister**

- (1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Stadt gewählt und ist hauptamtlich tätig.
- (2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgende weitere Angelegenheit zur selbständigen Erledigung:

Entscheidungen bis zu einer finanziellen Auswirkung für die Stadt in Höhe von 5 TEuro.

## **§ 8 Beigeordnete**

- (1) Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte einen ehrenamtlichen Beigeordneten.
- (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

## **§ 9 Ausschüsse**

- (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorberaten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.
- (2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnissverfahren Hare/Niemeyer.

## **§ 10 Ehrenbezeichnungen**

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeisterin oder Bürgermeister  
= Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister,  
Beigeordnete oder Beigeordneter  
= Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter,  
Mitglied des Ortschaftsrates  
= Ehrenmitglied des Ortschaftsrates,

Mitglied des Stadtrates  
= Ehrenmitglied des Stadtrates,  
Ortsbürgermeisterin oder Ortsbürgermeister  
= Ehrenortsbürgermeisterin oder Ehrenortsbürgermeister,  
Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte  
= eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende  
Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

## **§ 11 Entschädigungen**

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.
- (2) Mitglieder des Stadtrates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistung nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Die Stadtratsmitglieder können auf Antrag Reisekostenvergütung für vom Bürgermeister/Beigeordneten genehmigte Dienstreisen nach den Sätzen des für das Land Thüringen geltenden Reisekostengesetzes erhalten.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlages bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten ( Abs. 1, 2 und 3 ) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 16,00 Euro.

- (5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:
- |                       |             |
|-----------------------|-------------|
| der Beigeordnete      | 250,00 Euro |
| die Ortsbürgermeister | 215,00 Euro |
- (6) Jeder Ausschuss und jeder Ortschaftsrat erhält 25,00 Euro je Mitglied jährlich zur eigenen Verfügung.

## **§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen der Stadt Tanna werden durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt „Tannaer Anzeiger“ der Stadt Tanna bekannt gemacht.
- (2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse oder eines Ortschaftsrates (§ 35

Abs. 6 ThürKO) sowie von Einwohnerversammlungen werden durch Anschlag an bestimmten Stellen (Verkündungstafeln) bekannt gemacht. Entsprechende Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt:

Künsdorf	Spielplatz
Mielesdorf	Bushaltestelle
Oberkoscaw	Feuerwehrgerätehaus
Rothenacker	Kreuzung Rothenacker
Schilbach	Gemeindezentrum
Seubtendorf	Verkaufsstelle Nr. 103
Spielmes	Spielplatz
Stelzen	vor Haus Nr. 27
Tanna	Markt 1 und Frankendorf vor Gasthof „Strosche“
Unterkoscaw	Vorplatz Schule
Willersdorf	Bushaltestelle
Zollgrün	alte Schule

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte (§ 35 Abs. 6 ThürKO) ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

- (3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 2 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

### § 13

#### Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Tanna vom 27. Oktober 2003 außer Kraft.

Tanna, den 20. September 2004

Marco Seidel  
Bürgermeister



## ENDE AMTLICHER TEIL

Die nächste Ausgabe des  
**TANNAER ANZEIGERS**

erscheint am 17. Dezember 2004.

Redaktionsschluss ist der 8. Dezember 2004.

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tanna

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

**Wir sind unter folgenden neuen Rufnummern für Sie erreichbar:**

Vorwahl		03 66 46
Zentrale		28 08 - 0
Fax		28 08 28
Einwohnermeldeamt	Frau Oesterreich	28 08 11
Standesamt/Wohnungswesen	Frau Jordan-Häßner	28 08 13
Liegenschaften	Frau Heinsmann	28 08 21
Dorferneuerung/Bauamt	Frau Stöckel	28 08 23
Bauamt	Herr Schneider	28 08 24
Buchhaltung	Herr Barwinsky	28 08 31
	Frau Müller	28 08 32
	Frau Schaarschmidt	28 08 33
	Frau Stiede	28 08 34
Ordnungsamt	Frau Rösch	28 08 41

**e-mail:** rathaus@stadt-tanna.de

**Web:** www.stadt-tanna.de

### Öffnungszeiten der Bibliothek

Die Bibliothek in der Neuen Straße hat **jeden Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr** für Sie geöffnet.

Telefonisch erreichbar sind wir dort unter 03 66 46/2 49 02.

### Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tanna  
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service  
Straße des Friedens 1a  
07338 Kaulsdorf  
Telefon: 03 67 33/2 33 15  
Telefax: 03 67 33/2 33 16

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

## **Bischoff Logistics GmbH** **in Seubtendorf**

Viele Kunden der Bischoff Logistics GmbH haben Seubtendorf schon besucht. Ob aus Hamburg oder aus Korea, immer war zu hören: „Schön haben Sie es hier!“ Der Blick auf die Ortschaft Seubtendorf und auf die schöne Gegend werden bewundert, aber auch das, was das Unternehmen am Standort mit seinen Mitarbeitern leistet.



In Seubtendorf befindet sich bereits seit 1992 der Hauptsitz der Bischoff Logistics GmbH. Das Unternehmen unter dem Dach der Bischoff Gruppe in Naila ist Dienstleister und Spezialist für die gesamte Bandbreite der Logistik. Neben der reinen Lagerung von Waren erfolgt hier auch deren Kommissionierung, Konfektionierung und Distribution. Dafür stehen über 6.000 Regalstellplätze zur Verfügung. Moderne EDV-Lagerverwaltungssysteme ermöglichen eine „chaotische“ Lagerhaltung, d.h. über diese EDV-Software wird die genaue Position jedes Artikels im Lager bestimmt. Gelagert wird nicht nur nach Artikelgruppen, sondern auch nach dem fifo-Prinzip – first in, first out – was zuerst rein geht, geht auch zuerst wieder raus.

Daneben bietet Bischoff Logistics zusätzliche Leistungen wie die Import Abwicklung von Containern aus Fernost und die Verzollung. Das jahrelange Know-how in diesen Bereichen nehmen Großkunden wie Versandhäuser, international tätige Automobilzulieferer und Handelsketten gerne in Anspruch.

Die Kernkompetenz der Bischoff Logistics beschränkt sich aber nicht nur auf die klassische Lagerlogistik, sondern sie geht einen Schritt weiter. Waren werden nicht mehr kostenintensiv eingelagert, sondern direkt vom Lieferanten über den Umschlagpunkt

Bischoff Logistics Seubtendorf zum Endkunden, auch zum privaten Endkunden, geliefert. Täglich werden dazu Artikel europaweit von bis zu 160 Lieferanten bedarfsgerecht abgeholt und weiter verteilt. In Spitzentagen können das bis zu 10.000 Sendungen sowie zusätzlich bis zu 700 Sendungen Sperrgut wie Teppiche, Holzprodukte, Heimtrainer etc. sein.

Ortsbürgermeisterin Frau Hofmann und Bürgermeister Herr Seidel haben sich Anfang Oktober selbst ein Bild von der Leistungspalette des Unternehmens gemacht und waren beeindruckt von dem, was sie gesehen haben.

63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt heute das Unternehmen. Zwölf Auszubildende finden in verschiedenen Berufsfeldern eine Zukunftsperspektive. Zwei neue Hallen konnten in diesem Jahr fertiggestellt werden, so dass nun 13.000 qm überdachte Hallenfläche für die Abwicklung der Logistikgeschäfte zur Verfügung stehen.

Trotz der anhaltenden konjunkturellen Schwierigkeiten der deutschen und weltweiten Wirtschaft sieht das Unternehmen optimistisch in die Zukunft. Motivierte Mitarbeiter und zufriedene Kunden sind hierfür der Garant.



*Mitarbeiter aus Tanna und Umgebung*



## Lesung in Künsdorf

*Clemens Bollinger*  
*EIN HERZ FÜR NICOLE*  
*Die Geschichte einer Transplantation*

Clemens Bollinger, gelernter Volljurist, war politischer Redakteur beim „Kölner Stadt-Anzeiger“ und der „Welt“. 1992 bis 2000 Pressesprecher der neugegründeten DFS Deutsche Flugsicherung GmbH. Heute betreibt Bollinger eine auf Luftfahrtthemen spezialisierte Agentur.

### **Clemens Bollinger**

Ein Herz für Nicole  
Die Geschichte einer Transplantation  
16,90 Euro  
ca. 172 Seiten / 16 Seiten Bildteil  
ISBN 3-8105-0460-2

*am* **Dienstag, dem 23. November 2004**

*um* 19.00 Uhr

*im* **Kulturhaus „Jägerhof“  
07229 Künsdorf**

*Eintritt:* 2,00 Euro zugunsten der Fördergemeinschaft Deutsche Kinderherzzentren e.V.

**Anmeldung bitte bis Freitag, dem 19. November 2004 im Rathaus Tanna.**

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

e-mail: Rathaus@Stadt-Tanna.de

**Ich nehme an der Lesung teil:**

Name: .....

Adresse: .....

Bushaltestelle: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

**Der Bustransfer erfolgt kostenlos!**

*Veranstalter:*

- Nicoles Heimatgemeinde Mielesdorf
- die Einheitsgemeinde Tanna
- die Ostthüringer Zeitung

*Weitere Informationen – siehe auch auf der Titelseite!*

## Landvolkbildung Thüringen e.V.

*Anerkannter Bildungsträger*  
*nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz*

Außenstelle Stadtroda  
Am Bahnhof 15  
07646 Stadtroda  
Telefon: 03 64 28/5 52 01, 4 90 29  
Fax: 03 64 28/5 52 02, 4 90 29  
E-Mail: LVB-Stadtroda@t-online.de

Landratsamt Saale-Orla-Kreis  
Untere Jagdbehörde  
Herrn Dressel

Stadtroda, 3. November 2004

### Einladung Fortbildung der Jagdgenossenschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

Landvolkbildung Thüringen e.V. führt in Zusammenarbeit mit dem Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (TVJE) eine Fortbildungsveranstaltung für die Jagdgenossenschaften und ihre Jagdvorsteher durch. Die Teilnahme mindestens eines Vertreters je Jagdgenossenschaft ist wünschenswert.

*Themen:* Möglichkeiten der Erhaltung und Erhöhung des Jagdwertes, der Verminderung von Wildschäden durch Förderung von Flora und Fauna

- Aktuelle Informationen
- Beschlussfassung in der Jagdgenossenschaft
- Beantworten von aktuellen Fragen

*Datum:* Donnerstag, 2. Dezember 2004

*Beginn:* 17.00 Uhr

*Ort:* **Speiseraum der Landgenossenschaft Dittersdorf e.G.**

*Referenten:* Herr Karsten Haase Rechtsanwalt Weida  
Herr Detlef Sommer Geschäftsführer TVJE e.V.  
Herr Schlöffel Vorstandsmitglied Stiftung Lebensraum

Der Unkostenbeitrag beträgt 41,00 Euro je Jagdgenossenschaft, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Bei Mitgliedschaft im TVJE entfallen die Kosten.  
Die Bezahlung erfolgt am Tagungsort.

Bei Änderung der Adresse oder des Jagdvorstehers bitten wir um Weiterleitung.

gez. Dr. Gudrun Sieler  
Außenstellenleiterin  
Stadtroda

gez. Sommer  
Geschäftsführer  
Verband der KJG

## Altersjubiläen

*Wir gratulieren recht herzlich*

### **Tanna**

01.10.	Frau Thea Eckner	zum 72. Geburtstag
15.10.	Frau Ingeborg Löbl	zum 70. Geburtstag
17.10.	Frau Charlotte Bauer	zum 83. Geburtstag
21.10.	Herrn Walter Naujoks	zum 73. Geburtstag
23.10.	Frau Helene Stahn	zum 82. Geburtstag
24.10.	Herrn Heinz Büttner	zum 70. Geburtstag
24.10.	Herrn Eberhard Lorenz	zum 73. Geburtstag
29.10.	Frau Dr. Charlotte Liebert	zum 85. Geburtstag
29.10.	Herrn Herbert Liedtke	zum 74. Geburtstag
01.11.	Herrn Gerhard Bonk	zum 72. Geburtstag
03.11.	Herrn Karl Frank	zum 80. Geburtstag
05.11.	Frau Elfriede Kätzel	zum 84. Geburtstag
05.11.	Herrn Helmut Weber	zum 79. Geburtstag
09.11.	Frau Roswitha Liedtke	zum 71. Geburtstag
10.11.	Frau Elsa Ziegenbalg	zum 82. Geburtstag

### **Frankendorf**

21.10.	Frau Hilda Kaiser	zum 76. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

### **Künsdorf**

16.10.	Frau Anita Morgenstern	zum 72. Geburtstag
17.10.	Frau Johanni Wachter	zum 81. Geburtstag
20.10.	Herrn Manfred Grüner	zum 70. Geburtstag
27.10.	Frau Usula Schmidt	zum 75. Geburtstag
07.11.	Herrn Otto Scheffel	zum 84. Geburtstag

### **Mielesdorf**

07.11.	Frau Erna Dietz	zum 84. Geburtstag
09.11.	Herrn Harry Zelsmann	zum 75. Geburtstag

### **Oberkoskau**

28.10.	Frau Marie Richter	zum 85. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

### **Schilbach**

04.11.	Frau Gertrud Herpig	zum 80. Geburtstag
08.11.	Frau Anneliese Oehlert	zum 78. Geburtstag

### **Spielmes**

31.10.	Herrn Werner Jahreis	zum 70. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

### **Stelzen**

25.10.	Frau Anneliese Dieroff	zum 81. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

### **Rothenacker**

15.10.	Frau Ilse Heinsmann	zum 71. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

### **Willersdorf**

30.10.	Frau Herta Hölzel	zum 82. Geburtstag
30.10.	Frau Elsa Schmidt	zum 84. Geburtstag
09.11.	Frau Erna Weinert	zum 82. Geburtstag

### **Zollgrün**

13.11.	Frau Käthe Wachter	zum 91. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

## Standesamtliche Nachrichten

### **Hochzeiten Oktober/November 2004**

**Dirk und Ulrike Hofmann** geb. Glauß, Zollgrün

**Norbert Heinrich Kleine-Bursiek und Ute Hanschmann,**  
Herne

### **Todesfälle**

**Herr Helmut Hoffmann** Zollgrün

**Herr Erhard Militzer** Schilbach



## Veranstaltungstipps

### **TANNA**

**Samstag, 20. November 2004**

**Veranstaltung des Rockclubs**  
in der Turnhalle Tanna

**Samstag, 27. November 2004**

**Oldieveranstaltung**  
in der Turnhalle Tanna (Jugend)

**Samstag, 4. Dezember 2004**

**Weihnachtsmarkt in Tanna**

### **KÜNSDORF**

**Dienstag, 23. November 2004**

**Buchlesung** in Künsdorf – „*Ein Herz für Nicole*“  
Beginn um 19.00 Uhr im Kulturhaus „Jägerhof“

### **ROTHENACKER**

**Freitag, 19. November 2004**

**Preisskat** in Rothenacker  
Beginn um 19.00 Uhr in der Bierstube.

## Weihnachtsmarkt in Seubtendorf

**Am Sonnabend, dem 27. November 2004, lädt das Sonderpädagogische Zentrum für mehrfachbehinderte Hörgeschädigte Schleiz ab 11.30 Uhr wieder zu seinem jährlichen Weihnachtsmarkt auf dem Gelände des Wohnheimes in Seubtendorf ein.**

Um 13.30 Uhr führen die Kinder und Jugendlichen des SPZ in der Seubtendorfer Kirche ein Krippenspiel auf, anschließend wird der Weihnachtsmann erwartet. An den Verkaufsbuden des Weihnachtsmarktes werden außer selbst hergestellten Artikeln und Erzeugnissen aus der Region natürlich auch wieder Gegrilltes und Gebratenes, Kuchen sowie kalte und warme Getränke zum Kauf angeboten.

Die Einwohner aus Tanna und den umliegenden Ortschaften sind dazu herzlich willkommen!





### Langgrün lädt ein zum Weihnachtsmarkt am 1. Advent

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Stadt Tanna Langgrün, bekannt durch den alljährlich stattfindenden Frühjahrsmarkt, lädt in diesem Jahr ganz herzlich zum Weihnachtsmarkt am 1. Advent – Sonntag, 28. November 2004 – ein.

Beginn des Markttreibens ist um 13.00 Uhr und es geht bis zur Dunkelheit.

Viele Händler mit den verschiedensten Sortimenten werden die Weihnachtswünsche unserer Gäste erfüllen. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Es können Thüringer Wurstspezialitäten und Schinken, Sächsische Weihnachtsstollen, Plätzchen und Pfefferkuchen gekauft werden. Auch für hungrige und durstige Gäste werden Roster, Rostbrätl, Sauarsch, Glühwein, Grog und Kaffee bereitgestellt.

Und wer einem erzgebirgischen Holzschnitzer zusehen will, kommt bei Kaffee, Kuchen oder Stollen im Gemeindehaus auf seine Kosten.

Ab 14.00 Uhr wird der Posaunenchor Langgrün weihnachtliche Weisen vortragen. Auch an unsere Kinder ist gedacht, denn der Weihnachtsmann wird mit seinem Pferdegespann, beladen mit kleinen Geschenken, gegen 15.00 Uhr vorfahren.

Für unsere motorisierten Gäste stehen Parkmöglichkeiten in einer Parkstraße im Ort bereit (wird ausgeschildert).

Bitte schauen Sie einmal vorbei. Es lohnt sich auf alle Fälle.

Die Marktveranstalter aus Langgrün  
und der Ortschaftsrat Langgrün

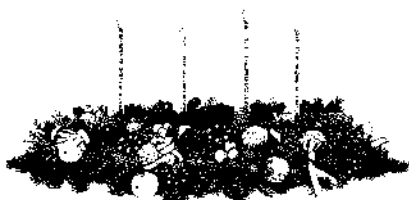
### Weihnachtsmarkt in Unterkoskau

Wann? **Sonntag, 12. Dezember 2004**

Wo? **Direkt neben der Alabamahalle**

Beginn? **14.00 Uhr**

Für die Kinder kommt ab 15.00 Uhr der Weihnachtsmann mit seinen Engeln und Überraschungen. Insgesamt elf Verkaufsstände, u.a. mit Glühwein, Gebackenem, Geschnitztem, Decken u.v.m.



### Durch die Mühle gedreht ...

Sicher werden sich die Besucher unserer Veranstaltung zu Beginn des Jahres noch gern an den höchst unterhaltsamen Abend mit dem Kabarettisten Marco Schiedt erinnern.

Aufgrund des großen Erfolges lädt der Tannaer Veranstaltungsklub am **Freitag, dem 7. Januar 2005 um 19.30 Uhr** wieder in die Turnhalle Tanna zu einer vergnüglich-satirischen Vorstellung ein. Sechs Mitglieder der „Leipziger Pfeffermühle“ werden in ihrem Programm „Durch die Mühle gedreht ...“ alte und neue Höhepunkte aus der bereits 50-jährigen Geschichte dieses Kabarettvorstellers vorstellen.

Von ehemaligen Versorgungslücken über den kollektiven Schlendrian bis hin zum spaßorientierten Single wird so manches aufgegriffen, und es bleibt sicher auch diesmal kein Auge trocken.

Eintrittskarten zum Preis von 13,00 Euro sind im Degenkolb-Center erhältlich. Der Preis für Karten an der Abendkasse beträgt 16,00 Euro.

Vielleicht ist manch einer noch auf der Suche nach einem Weihnachtsgeschenk und wird hiermit auf eine gute Idee gebracht.

Der Tannaer Veranstaltungsklub



**itss**  
it.service.support

Handel • Service • Beratung • Netzwerk • Webdesign • Hard/Software

**PC / EDV - Systeme**

- Soft- und Hardwarehandel
- Betreuung Ihrer Windows- und Linuxsysteme
- PC Reparatur und Aufrüstung
- gebrauchte PC Systeme
- Virusbeseitigung / Systemwiederherstellung
- MS Office Schulungen (Word, Excel, Outlook, PowerPoint)

**Internet / Telekommunikation**

- Webprogrammierung / Website-Erstellung
- Installation und Konfiguration von Telefonanlagen

**Netzwerk / Installation**

- Planung, Installation und Konfiguration von Netzwerken
- Kabelverlegearbeiten (Datennetze u. Telekommunikation)

**Firma itss Daniel Grieser**  
Tel.: 0172 / 3447309 (mobil) \* 036651 / 37461  
Email: [itss@daniel-grieser.de](mailto:itss@daniel-grieser.de)  
Web: <http://www.itss.de.ms>





## Gemeinsam kann man viel erleben – unsere Fahrt zum „gläsernen“ Globus

An einem herrlichen Spätsommernachmittag unternahmen 40 Seniorinnen und Senioren aus Tanna, Zollgrün und Schilbach eine Fahrt nach Weischlitz. Ziel unserer Reise sollte der „gläserne“ Globus sein. Alle sahen diesem Nachmittag bereits gespannt entgegen. Was würde uns wohl erwarten? Der Globus ist vielen sicherlich als einer der größten Einkaufsmärkte in unserer Region bekannt – nur wer von uns hat schon einmal die Möglichkeit genutzt, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen? Dieser „Herausforderung“ wollten wir uns nun stellen.



In Weischlitz angekommen, wurden wir bereits von Frau Gisela Tempel, im Globus besser bekannt als „Gilli“ erwartet. Nach der Begrüßung im Tagungsraum und einigen Ausführungen zum Globus und dessen Bedeutung begann unser Rundgang beim Wareneingang. Mit hygienischem Schutzmantel und Mütze ausgestattet, wurden wir anschließend vom Metzgermeister durch die hauseigene Fleischerei geführt. Hier gab es viel Wissenswertes zu erfahren: Von der Fleischanlieferung über die Wurstherstellung bis hin zur Verpackung. Unsere Senioren waren aufmerksame Zuhörer und stellten viele Fragen zu der modernen Anlage, die keinen Vergleich mehr mit der uns bekannten früheren Hauschlachtung zulässt. Natürlich durfte eine Verkostung da nicht fehlen. Nächstes Ziel unseres Rundganges war die Weinabteilung, wo uns eine Schülerin aus Weischlitz mit ihren Darbietungen auf dem Saxophon empfing. Von der Leiterin dieser Abteilung wurde uns im Anschluss der edle Rebensaft auf vielfältige Art und Weise schmackhaft gemacht. Und weiter ging es: Über die Käseabteilung in das große Warenlager bis hin zur Verwaltung. Dort durfte auch einmal ein Blick in das Büro der Marktleiterin geworfen werden.



Im Tagungsraum wieder angekommen, duftete es bereits nach Kaffee und auf den Tischen stand köstlicher Kuchen aus der hauseigenen Konditorei. Doch es gab noch eine weitere Überraschung: Die Musikschule Fröhlich wartete mit einem Strauß bunter Melodien auf und lud zum fröhlichen Mitsingen und Mitschunkeln ein. Anni und Wolfgang Behr aus Zollgrün, die erst vor ein paar Tagen das Fest der Goldenen Hochzeit gefeiert hatten, bekamen mit den „Tulpen aus Amsterdam“ sogar ihr ganz eigenes Ständchen, zu dem sie sogleich auch ein Tänzchen wagten.



Doch damit war dieser Nachmittag noch lange nicht vorbei. Jetzt wurde das Geheimnis gelüftet, warum jeder Teilnehmer eine Schere mitbringen sollte. Es wurden nämlich Gruß- und Glückwunschkarten mit Scherenschnitten verziert. Eine tolle Idee und ein schönes Mitbringsel für die Lieben zu Hause. Auf der Nachhausefahrt wurde noch viel über das Erlebte und Gesehene diskutiert. Wir möchten uns ganz herzlich bei Frau Tempel und dem ganzen Team des Globuscenter Weischlitz für einen unvergesslichen Tag bedanken und wünschen ihnen für die Zukunft viele zufriedene Kunden.

Nicht vergessen werden sollen aber auch die fleißigen Helfer aus den eigenen Reihen, Frau Ilona Hegner und Frau Christa Ludwig, die mich bei der Organisation in den Ortsteilen Schilbach und Zollgrün tatkräftig unterstützten. Ein ganz besonderer Dank gilt unserem hilfsbereiten und zuverlässigen Busfahrer Jürgen Pößnecker vom Unternehmen Heiner Reisen. Übrigens, unsere nächste Fahrt ist schon geplant, vielleicht hat der ein oder andere ja Lust bekommen, sich uns anzuschließen.

Birgit Sünderhauf, Tanna

# Kirchliche Nachrichten

## PFARRAMT TANNA

### Sonntag, 21. November 2004

08.30 Uhr Zollgrün *Abendmahl*  
 10.00 Uhr Tanna *Abendmahl, Kindergottesdienst*  
 14.00 Uhr Schilbach *Abendmahl*

### Sonntag, 28. November 2004

10.00 Uhr Zollgrün  
 14.00 Uhr Tanna *Familiengottesdienst,  
 anschließend Adventsfeier*

### Sonntag, 5. Dezember 2004

08.30 Uhr Schilbach  
 10.00 Uhr Tanna *Kindergottesdienst*

### Sonntag, 12. Dezember 2004

08.30 Uhr Zollgrün  
 10.00 Uhr Tanna

### Sonntag, 19. Dezember 2004

10.00 Uhr Schilbach  
 17.00 Uhr Tanna *Adventsmusik*

### Freitag, 24. Dezember 2004

15.00 Uhr Schilbach  
 16.00 Uhr Tanna *Krippenspiel*  
 16.30 Uhr Zollgrün  
 18.00 Uhr Tanna *Christvesper*

### Samstag, 25. Dezember 2004

08.30 Uhr Schilbach  
 10.00 Uhr Tanna

### Sonntag, 26. Dezember 2004

08.30 Uhr Zollgrün  
 10.00 Uhr Tanna

### Freitag, 31. Dezember 2004

15.00 Uhr Zollgrün *Abendmahl*  
 16.30 Uhr Schilbach *Abendmahl*  
 18.00 Uhr Tanna *Abendmahl*

## PFARRAMT UNTERKOSKAU

### Sonntag, 21. November 2004

08.30 Uhr Unterkoskau  
 10.00 Uhr Willersdorf  
 15.30 Uhr Stelzen

### Sonntag, 28. November 2004

08.30 Uhr Mielesdorf  
 10.00 Uhr Stelzen *Kirmes*  
 14.00 Uhr Unterkoskau

### Sonntag, 5. Dezember 2004

14.00 Uhr Willersdorf *Einführung der Lektorin  
 Silke Schöder und  
 Adventsfeier*

### Sonntag, 12. Dezember 2004

08.30 Uhr Stelzen  
 10.00 Uhr Unterkoskau  
 10.00 Uhr Mielesdorf *Familiengottesdienst*

### Sonntag, 19. Dezember 2004

08.30 Uhr Unterkoskau  
 10.00 Uhr Willersdorf

### Freitag, 24. Dezember 2004

15.30 Uhr Stelzen *Krippenspiel*  
 17.00 Uhr Mielesdorf *Krippenspiel*  
 17.00 Uhr Willersdorf *Krippenspiel*  
 18.30 Uhr Unterkoskau *Krippenspiel*

### Samstag, 25. Dezember 2004

08.30 Uhr Stelzen  
 10.00 Uhr Unterkoskau  
 10.00 Uhr Willersdorf

### Sonntag, 26. Dezember 2004

08.30 Uhr Unterkoskau  
 10.00 Uhr Mielesdorf

### Freitag, 31. Dezember 2004

15.30 Uhr Mielesdorf  
 17.00 Uhr Unterkoskau

## PFARRAMT SEUBTENDORF

### Sonntag, 21. November 2004

08.30 Uhr Künsdorf *Abendmahl*  
 14.00 Uhr Seubtendorf *Abendmahl*

### Samstag, 27. November 2004

13.30 Uhr Seubtendorf *Krippenspiel des SPZ und  
 anschl. Weihnachtsmarkt*

### Sonntag, 5. Dezember 2004

08.30 Uhr Seubtendorf  
 13.00 Uhr Künsdorf

### Sonntag, 12. Dezember 2004

14.00 Uhr Adventskonzert in Langgrün

### Sonntag, 19. Dezember 2004

09.00 Uhr Künsdorf  
 10.00 Uhr Seubtendorf

### Freitag, 24. Dezember 2004

15.00 Uhr Künsdorf *Christvesper*  
 18.00 Uhr Seubtendorf *Christvesper*

### Samstag, 25. Dezember 2004

10.00 Uhr Künsdorf

### Sonntag, 26. Dezember 2004

10.00 Uhr Seubtendorf

### Freitag, 31. Dezember 2004

16.00 Uhr Künsdorf *Abendmahl*  
 18.00 Uhr Seubtendorf *Abendmahl*

